



## **Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung**

Die Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben erhebt Daten im Zusammenhang mit der Übernahme von Bestattungskosten entsprechend der gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Vorschriften.

### **1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:**

Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Stadtverwaltung Lutherstadt Eisleben  
Vertreten durch den Bürgermeister Carsten Staub  
Markt 1  
06295 Lutherstadt Eisleben  
Telefon: 03475 6550  
E-Mail: [poststelle@lutherstadt-eisleben.de](mailto:poststelle@lutherstadt-eisleben.de)

Herrn Staub erreichen Sie ebenfalls unter der oben genannten Anschrift.

Unsere Datenschutzbeauftragte steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gern zur Verfügung. Sie erreichen Sie unter:

E-Mail: [datenschutz@lutherstadt-eisleben.de](mailto:datenschutz@lutherstadt-eisleben.de)

### **2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten**

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet: Prüfung und Entgegennahme von Anträgen, Bewilligung von beantragten Leistungen für eine Sozialbestattung.

Ihre Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs.1 S.1 e DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt) in Verbindung mit § 74 SGB XII verarbeitet und wenn Sie uns hierzu Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs.1 S. 1a DSGVO erklärt haben.

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der oben genannten Aufgaben verwendet.

### **3. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**

Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen Ihre Daten an den Fachbereich Zentrale Dienste, Ordnung und Sicherheit, das Sachgebiet Einwohnermeldeamt, die Stadtkasse sowie Amtsgericht, Rententräger, Banken und Bestattungsunternehmen weitergegeben werden. Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt unsererseits nicht. Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

### **4. Dauer der Speicherung**

Personenbezogene Daten zu Sterbefällen werden im Sterberegister gemäß § 5 Personenstandsgesetz (PStG) für 30 Jahre gespeichert, wenn nicht eine dauerhafte Speicherung nach § 7 Abs. 2 PStG möglich ist und anschließend an das zuständige Archiv übergeben. In Archiven können die Daten dauerhaft gespeichert werden, sofern sie archivwürdig sind, eine Löschung ist dann in der Regel ausgeschlossen. Sozialbehörden und Finanzämter speichern Daten bis zu 10 Jahre oder länger auf gesetzlicher Grundlage (z. B. § 147 AO). Eine Löschung erfolgt, sobald der Verarbeitungszweck entfällt und keine Aufbewahrungspflicht mehr besteht. Für Sterbefälle, für die das Sonderstandesamt in Bad Arolsen zuständig ist, gilt eine Speicherfrist von 80 Jahren, vgl. § 5 Abs. 5 Nr. 3 2. Alt. PStG.

### **5. Betroffenenrechte**

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a. Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b. Recht auf Berichtigung der Daten, sofern diese unrichtig oder unvollständig sind (Artikel 16 DS-GVO).
- c. Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO vorliegt.  
Das Recht zur Löschung besteht – ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen – nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt gemäß Artikel 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung an die Stelle der Löschung.
- d. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, insbesondere wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, sie zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigt werden, oder während der Prüfung der Richtigkeit der Daten (Artikel 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO).
- e. Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern kein zwingendes öffentliches Interesse vorliegt und keine gesetzliche Verpflichtung zur Verarbeitung besteht (Artikel 21 DS-GVO).
- f. das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO.

Die Betroffenenrechte, insbesondere das Recht auf Auskunft werden beschränkt durch die Regelungen der §§ 61 ff. PStG. Auskünfte aus dem Sterberegister dürfen nur unter den dort genannten Voraussetzungen und an berechnigte Personen oder Stellen erteilt werden.

## **6. Widerrufsrecht bei Einwilligungen**

Wenn Sie eine Einwilligung zur Datenverarbeitung gegeben haben, kann diese nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

## **7. Beschwerderecht**

Wenn Sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden, hat jede betroffene Person ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt  
Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg  
Postadresse: Postfach 1947, 39009 Magdeburg  
Telefon: 0391 81803 – 0  
Telefax: 0391 81803 - 33